Sächsischer Landtag
8. Wahlperiode

DRUCKSACHE 8/4543

Antrag

der **Fraktion Die Linke**

Mietpreisüberhöhungen und Mietwucher wirksam stoppen: Auch der Freistaat Sachsen muss endlich aktiv werden!

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

I. zur Gewährleitungen eines landesweit funktionierenden Schutzes der Mieter:innen in Sachsen vor unrechtmäßig überhöhten und überteuerten Mietpreisen die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, damit den Landkreisen und Kreisfreien Städten künftig die erforderlichen organisatorischen, sächlichen, personellen und finanziellen Mittel für eine wirksame Prüfung, Feststellung und Verfolgung von unrechtmäßigen Mietpreisüberhöhungen gemäß § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes und von gemäß § 291 des Strafgesetzbuch strafbarem Mietwucher verlässlich und in auskömmlicher Höhe aus den Mitteln des Staatshaushaltes des Freistaates Sachsen insbesondere für folgende Maßnahmen zur Verfügung stehen:

1. Ermöglichung der Einrichtung mindestens einer Vollzeit-Personalstelle für jeden Landkreis und jede Kreisfreie Stadt zur Prüfung, Feststellung und Verfolgung von Fällen von Mietpreisüberhöhungen und Mietwucher im jeweiligen kommunalen Gebiet.

2. Übernahme der Prozesskosten und -risiken der Landkreise und Kreisfreien Städte im Zusammenhang mit der rechtlichen Verfolgung von Mietpreisüberhöhungen und Mietwucher durch den Freistaat Sachsen.

3. Einrichtung „Kommunaler Mietenmelder“ in den Landkreise und Kreisfreien Städte für Hinweise und Anzeige von Fällen der Mietpreisüberhöhungen und des Mietwuchers durch die Mieter:innen sowie deren Prüfung und Verfolgung nach dem Hamburger Modell.

4. Entwicklung und Umsetzung einer Öffentlichkeits- und Informationskampagne über Maßnahmen, zuständige Stellen und Handlungsmöglichkeiten für Mieter:innen bei Mietpreisüberhöhungen und Mietwucher.

Eingegangen am: 27.10.2025 Ausgegeben am: 27.10.2025

Begründung:

Die erfolgreiche Etablierung der sogenannten Mietwucher App[1] machte bei vielen Hundert Anwendungen deutlich, dass es etliche Mietforderungen gibt, die so hoch sind, dass sie gegen bestehende Gesetze verstoßen. Überhöhte Mieten sind Ordnungswidrigkeiten, wenn sie mehr als 20 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Das Wirtschaftsgesetz sieht unter § 5 dafür ein Bußgeld von bis zu 50.000 Euro vor. Liegt die Miete sogar 50 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete, handelt es sich sogar um eine Straftat nach § 291 Strafgesetzbuch.

Die bestehende Gesetzeslage erschwert jedoch die Ahndung solcher Fälle, da die Betroffenen „die Ausnutzung einer Notlage“ nachweisen müssen, was in der Praxis für einzelne Mieter:innen nur schwer möglich ist.

Im Bundesrat gab es Mitte des Jahres zum zweiten Mal den Vorstoß einiger Bundesländer, den entsprechenden Paragraphen im Wirtschaftsgesetz dahingehend zu ändern, dass seine Anwendung deutlich vereinfacht wird. Sachsen hat sich dieser Bundesratsinitiative bedauerlicherweise nicht angeschlossen, dennoch kam eine Mehrheit für die Einbringung in den Bundestag zustande. Nun liegt es am Bundestag die Initiative aufzugreifen und entsprechenden Änderungen gesetzlich zu verankern.

Doch schon jetzt, vor einer hoffentlich bald erfolgenden Gesetzesnovellierung auf Bundesebene, ist es möglich, dass die Wohnungs- oder Sozialämter der Kommunen gegen Mietwucher vorgehen. Die Stadt Frankfurt am Main etablierte 2023 einen sogenannten Mietenmonitor, um Vorfälle überhöhter Mieten zu analysieren und dagegen vorzugehen. Das anfänglich als Modell geplante Monitoring erwies sich als voller Erfolg. So wurde nach Aussagen der Stadt erreicht, dass Mieter:innen im Jahr 2024 zusammengerechnet rund 50 000 Euro zu viel bezahlte Miete zurückerstattet bekamen[2].

Die Stadt Leipzig folgte diesem positiven Beispiel. Auf Initiative der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD beschloss der Leipziger Stadtrat, dass in der Stadtverwaltung eine dafür zuständige Personalstelle geschaffen sowie eine direkte Kontaktmöglichkeit für Verdachtsfälle eingerichtet wurde. Leipziger Mieter:innen können seitdem direkt über ein Formular den Verdacht überhöhter Miete gegenüber dem zuständigen Sachgebiet Wohnen der Stadt Leipzig anzeigen.

Auch alle anderen Mieter:innen in Sachsen sollen diese sehr gute Unterstützung durch ihre jeweiligen kommunalen Verwaltungen erfahren. Die Staatsregierung wird mit diesem Antrag beauftragt, den Impuls zu setzen und dafür Sorge zu tragen, dass Mieter:innen vor unrechtmäßig hohen Mieten geschützt werden. Bei der Aufstellung des Haushalts sollen entsprechende Mittel bereits bedacht werden.

Unrechtmäßig überhöhte Mieten gilt es zu verhindern. Die Schwierigkeit gerade in den Ballungsgebieten eine bezahlbare Wohnung zu finden lässt Mieter:innen davor zurückschrecken, ihnen zustehendes Recht einzufordern aus Angst, eine Wohnung nicht zu bekommen. Daher sollen die zuständigen kommunalen Sachgebiete den Mieter:innen

[1] https://www.mietwucher.app/de
[2] https://www.fr.de/frankfurt/wohnungsamts-mietwucher-koennen-wir-nicht-hinnehmen-leiterin-des-frankfurter-93894121.html

an dieser Stelle zur Seite stehen und sie dabei unterstützen, überhöhte Mietpreise erstattet zu bekommen und überhöhte Mieten langfristig zu verhindern.

Dresden, den 27. Oktober 2025

Susanne Schaper

Fraktionsvorsitzende